



Schlussabrechnung Tombola

(gemäss § 11 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 VO EG BGS¹)

Die Schlussabrechnung ist der Meldebehörde innert drei Monaten nach Spielabschluss einzureichen. Der massgebliche Fälligkeitstermin ist dem Bestätigungsschreiben zu entnehmen.

Name der Veranstalterin:

Ort und Datum der Veranstaltung:

Anzahl der verkauften Lose:

Gesamterlös aus Losverkauf:

Art der Sachpreise (Haushaltartikel, Spielzeug, Fresskörbe etc.):

Gesamtwert der Sachpreise (bei gesponsorten Preisen ist der Wert zu schätzen):

Höhe der Durchführungskosten (Loskauf, Einkauf Preise bei Selbstfinanzierung etc.):

Reingewinn der Tombola:

Verwendungszweck:

Die Schlussabrechnung ist ausgedruckt und unterzeichnet zu senden an:

Kantonspolizei Basel-Stadt
Kommandobereich 1
Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde Kleinspiele
Spiegelgasse 6
4001 Basel

¹ SG 561.105